

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 025-2015  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.75

Eingereicht am: 19.01.2015

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Näf (Muri, SP) (Sprecher/in)  
Gasser (Bévilard, PSA)

Weitere Unterschriften: 19

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 857/2015 vom 1. Juli 2015  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



### Bildungsfonds - Sparen für die Bildung

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Gesetzesvorschlag zur Schaffung eines Bildungsfonds zu unterbreiten. Er berücksichtigt dabei folgende Eckpunkte:

1. Der Bildungsfonds darf nur geäuft werden, wenn im Rechnungsjahr, zu Lasten dessen die Äufnung erfolgt, die Vorgaben der Schuldenbremse für die Laufende Rechnung und der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung eingehalten werden.
2. Mittel aus dem Bildungsfonds können eingesetzt werden,
  - a) für die längerfristige Sicherung der Finanzierung der staatlichen Bildungsangebote bzw. zur Vermeidung von Abbaumassnahmen in der Bildung aufgrund einer schwierigen Situation der Kantonsfinanzen
  - b) für neue Infrastrukturprojekte staatlicher Bildungsinstitutionen
  - c) für zusätzliche Bildungsangebote, die das volkswirtschaftliche Potential des Kantons verbessern
3. Über die Verwendung der Fondsmittel beschliesst der Grosse Rat.

#### Begründung:

Die finanzielle Situation des Kantons hat in den letzten Jahren zum Abbau in der Bildung geführt, obschon weitgehend Einigkeit über deren Bedeutung besteht und die Massnahmen bedauert

wurden. Ein weitergehender Abbau in der Bildung auf Kosten der Zukunft des Kantons soll verhindert werden. Ebenso wichtig für den Bildungskanton Bern sind Investitionen in die Infrastruktur der Bildungsinstitutionen und die Möglichkeit, bei Bedarf zusätzliche Bildungsangebote finanzieren zu können. Sie sollen zur Versorgung der Berner Wirtschaft mit gut qualifizierten Fachkräften beitragen. Beispiele sind der geplante Fachhochschulcampus in Biel oder Projekte im Bereich der Gesundheitsberufe. Mit einem neuen Fonds kann es dem Kanton Bern gelingen, seine Bildungsinstitutionen trotz einer restriktiven Schuldenbremse für eine starke wirtschaftliche Zukunft fit zu erhalten und nicht den Gefahren finanzpolitischer Konjunkturschwankungen auszusetzen.

### **Antwort des Regierungsrates**

Die Bildung hat im Kanton Bern einen hohen Stellenwert. Der Regierungsrat hat sich deshalb auch in den aktuellen Richtlinien der Regierungspolitik zum Ziel gesetzt, die Bildung zu stärken. Das bernische Bildungssystem soll dabei weiter konsolidiert werden. Zentral sind dabei die finanzielle Stabilität der Bildungsinstitutionen, die Verbesserung der Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte sowie die Erhaltung und Weiterentwicklung von Gestaltungsspielräumen. Das Gewicht soll gemäss Richtlinien der Regierungspolitik 2015 – 2018 verstärkt auf der Reflexion und Weiterentwicklung des Unterrichts gelegt werden.

Stabile Rahmenbedingungen sind dabei letztlich ein entscheidender Faktor für den Erfolg des Bildungswesens. Mit den in den letzten Jahren im Rahmen von Sparpaketen vorgenommenen Mittelreduktionen wurde in der Bildung die «rote Linie» erreicht. Nur wenn hier die Beiträge nicht weiter sinken, ist es möglich, das heutige Bildungsangebot und die heutige Bildungsqualität langfristig zu halten.

Dem trägt der Regierungsrat auch im Rahmen der finanzpolitischen Debatten entsprechend Rechnung und ist bestrebt, kurzfristige Schwankungen zu verhindern. Gleichzeitig gilt es aber auch, die Schuldenbremse zu beachten. Wenn deshalb in den letzten Jahren Kürzungen notwendig waren, war es der Regierung ein Anliegen, dass diese bildungspolitisch vertretbar sind und vor allem keine Hüft- und Hottpolitik darstellen. Trotz der finanzpolitisch schwierigen Voraussetzungen der letzten Jahre, ist es dem Regierungsrat dank der Revision des Lehreranstellungsgesetzes gelungen, einen verlässlichen Lohnaufstieg für die Lehrkräfte zu verankern.

Die Mittel für die Bildung über einen Fonds zu stabilisieren, wie es der Motionär fordert, kann ein möglicher Weg sein. In den 1980er Jahren gab es im Kanton eine Vielzahl von Fonds. In den letzten Jahren wurden diese reduziert oder laufen aus. Die verbliebenen Fonds zeichnen sich in der Regel durch zweckgebundene Einnahmen aus, sind eng auf einen bestimmten Aufgabenbereich ausgerichtet und bedürfen einer gesetzlichen Grundlage (Art. 14 FLG). Aufgelöst wird auch der 2010 geäußerte Fond zur Deckung von Investitionsspitzen, der auch für Infrastrukturprojekte staatlicher Bildungsinstitutionen einsetzbar war.

Mit dem Übergang zum HRM2/IPSAS wird die Hürde für neue Fonds nochmals höher, denn in den IPSAS-Grundsätzen sind Finanzierungen über Spezialfinanzierungen und Fonds nicht vorgesehen, da sie dem Grundsatz „true and fair view“ widersprechen. Ausserdem ist die Schaffung eines speziellen Bildungsfonds aus gesamtstaatlicher Optik nicht opportun. Durch eine Fondslösung würde die eingelegten Mittel einer gesamtstaatlichen Prioritätensetzung entzogen, wodurch die Flexibilität der Finanzplanung weiter reduziert würde.

In der aktuell nach wie vor labilen Finanzlage ist aber eine weitgehende Verstetigung der verfügbaren Mittel das vorrangige Ziel des Regierungsrats, um allen Ansprüchen so gut wie möglich zu entsprechen. Er wird aber auch weiterhin alles daran setzen, den hohen Stellenwert der Bildung in seinen finanzpolitischen Überlegungen entsprechend zu berücksichtigen und die Rahmenbedingungen wo möglich weiter zu verbessern.

Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

**An den Grossen Rat**